

**SICHERHEITSDATENBLATT****refin dishwasher cleaner 250 ml (FZ0574) EAN7331121504430****ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens****1.1. Produktidentifikator****Handelsname**

refin dishwasher cleaner 250 ml (FZ0574) EAN7331121504430

**Produkt Nr.**

HØ0063

**Eindeutiger Rezepturidentifikator (UFI)**

6U62-807V-G00Q-KXSN

**1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird****Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs**

Reiniger

**▼ Verwendungen, von denen abgeraten wird**

Keine bekannt.

**1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt****Firmenname und Adresse****Nopa Nordic A/S**

Havrevænget 13

DK-9500 Hobro

Denmark

Tel.: +45 89 122 122

**Email**

mail@nopanordic.com

**Überarbeitet am**

12.04.2023

**SDB Version**

3.0

**Datum der letzten Ausgabe**

22.02.2022 (2.0)

**1.4. Notrufnummer**

Notfall: Rufen Sie 112 an, fordern Sie die Informationen zur Giftnotrufzentrale an. 24 Stunden am Tag geöffnet.

Giftnotrufzentrale Berlin, Notfallrufnummer: +49 30 19240 (Tag und Nacht)

Siehe auch Abschnitt 4 zu Erste-Hilfe-Maßnahmen

**ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren****2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs**

Skin Irrit. 2; H315, Verursacht Hautreizungen.

Eye Irrit. 2; H319, Verursacht schwere Augenreizung.

**2.2. Kennzeichnungselemente****Gefahrenpiktogramme****Signalwort**

Achtung

**Gefahrenhinweise**

Verursacht Hautreizungen. (H315)

Verursacht schwere Augenreizung. (H319)

**Sicherheitshinweise**

Allgemeines

Erfüllt Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Anhang II, abgeändert gemäss Verordnung (EG) Nr. 2020/878

Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten. (P101)  
Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. (P102)

**Prävention**

-

**▼ Reaktion**

BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser/Wasser und Seife waschen. (P302+P352)  
BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. (P305+P351+P338)  
Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen. (P337+P313)

**Lagerung**

-

**Entsorgung**

-

**▼ Enthält**

Keine bekannt.

**▼ Andere Kennzeichnungen**

UFI: 6U62-807V-G00Q-KXSN

**2.3. Sonstige Gefahren**

**▼ Anderes**

Diese Mischung/dieses Produkt enthält keine Substanzen, die den Kriterien für eine Klassifizierung als PBT- und/oder vPvB-Stoff entsprechen.

Dieses Produkt enthält keine Stoffe, die gemäß den Kriterien der Delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission als endokrine Disruptoren gelten.

**ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen**

**3.1. ▼ Stoffe**

Nicht zutreffend. Dieses Produkt ist ein Gemisch.

**3.2. ▼ Gemische**

Produkt / Substanz	Identifikatoren	% w/w	Einstufung	Anm.
Zitronensäure	CAS-Nr.: 77-92-9 EG-Nr.: 201-069-1 REACH: Indexnr.:	15-25%	Eye Irrit. 2, H319 STOT SE 3, H335	
Alcohols,C12-18,ethoxylated,and,propoxylated	CAS-Nr.: 69227-21-0 EG-Nr.: 500-242-1 REACH: Indexnr.:	5-10%	Eye Irrit. 2, H319	
lactic acid	CAS-Nr.: 50-21-5 EG-Nr.: 200-018-0 REACH: Indexnr.:	1-3%	Skin Corr. 1C, H314 Eye Dam. 1, H318	
Sodium,p-cumenesulphonate	CAS-Nr.: 15763-76-5 EG-Nr.: 239-854-6 REACH: Indexnr.:	1-3%	Eye Irrit. 2, H319	
Natriumhydroxid	CAS-Nr.: 1310-73-2 EG-Nr.: 215-185-5 REACH: 01-2119457892-27 Indexnr.: 011-002-00-6	<1%	Skin Corr. 1B, H314 (SCL: 2.00 %) Skin Corr. 1A, H314 Skin Irrit. 2, H315 (SCL: 0.50 %) Eye Irrit. 2, H319 (SCL: 0.50 %)	

Vollständiger Text der H-Sätze - siehe Abschnitt 16. Die Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz sind, wenn verfügbar, in Abschnitt 8 wiedergegeben.

**▼ Weitere Angaben**

-

**Kennzeichnung der Inhaltsstoffe gemäß Verordnung über Detergenzien 648/2004**

5% - 15%

- Nichtionische tenside  
< 5%
- Duftstoffe

#### ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

##### 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

###### Allgemeine Hinweise

Bei Unfällen: Arzt oder Erste-Hilfe-Raum aufsuchen - die Etikette oder dieses Sicherheitsdatenblatt mitbringen.  
Bei anhaltenden Symptomen oder Zweifel über den Zustand des Geschädigten ist ärztliche Hilfe aufzusuchen.  
Einem Bewusstlosen nie Wasser o.Ä. verabreichen.

###### Nach Einatmen

Bei Atembeschwerden oder Reizung der Atemwege: Betroffenen an die frische Luft bringen und beaufsichtigen.

###### Nach Hautkontakt

BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser/Wasser und Seife waschen.  
Verunreinigte Kleidung und Schuhe entfernen. Haut, die mit dem Material in Kontakt gekommen ist, ist gründlich mit Wasser und Seife zu waschen. KEIN Lösungsmittel oder Verdüner verwenden.  
Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

###### Nach Augenkontakt

Bei Augenreizung: Ggf. Kontaktlinsen herausnehmen. Augen sofort mit viel Wasser (20-30 °C) mindestens 5 Minuten lang spülen, bis die Reizung aufhört. Unter dem oberen und unteren Lid spülen. Bei länger anhaltender Reizung den Arzt aufsuchen. Während des Transports weiter spülen.

###### ▼ Nach Verschlucken

Wenn die Person bei Bewusstsein ist, den Mund mit Wasser ausspülen und bei der Person bleiben. Geben Sie der Person niemals etwas zu trinken. Bei Unwohlsein: Umgehend mit einem Arzt Kontakt aufnehmen und dieses Sicherheitsdatenblatt oder die Etikette des Produktes mitbringen.  
Kein Erbrechen erzwingen, es sei denn, der Arzt empfiehlt es. Kopf nach unten halten, um zu vermeiden, dass Erbrochenes zurück in Mund und Hals läuft.

###### ▼ Verbrennung

Nicht zutreffend.

##### 4.2. ▼ Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Reizende Wirkungen: Das Produkt enthält Stoffe, die bei Hautkontakt, Augenkontakt oder Einatmung örtlich reizen. Der Kontakt mit örtlich reizenden Stoffen kann dazu führen, dass der Kontaktbereich empfindlicher auf die Aufnahme schädlicher z. B. allergener Stoffe reagiert.

##### 4.3. ▼ Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

###### Hinweise für den Arzt

Dieses Sicherheitsdatenblatt oder die Etikette des Produktes mitbringen.

#### ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

##### 5.1. ▼ Löschmittel

Nicht zutreffend.

##### 5.2. ▼ Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei Feuer bildet sich dichter Rauch. Abbauproduktexposition kann eine gesundheitliche Gefahr bedeuten. Geschlossene, dem Feuer ausgesetzte Behälter sind mit Wasser zu kühlen. Löschwasser nicht in Kanalisation und Fließgewässer gelangen lassen.

Wenn das Produkt hohen Temperaturen ausgesetzt wird, beispielsweise bei Feuer, kann es zu gefährlichen Abbauprodukten kommen. Dabei handelt es sich um:  
Kohlenmonoxide (CO / CO<sub>2</sub>)

##### 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Normale Einsatzbekleidung und voller Atemschutz.

#### ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

##### 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Direkten Kontakt mit dem ausgetretenen Stoff vermeiden.

##### 6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Einleitung in Seen, Bäche, Kanalisationen usw. vermeiden.

### 6.3. ▼ Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Verschüttetes Material wird mit nicht brennbaren absorbierenden Materialien wie etwa Sand, Erde, Vermiculit und Diatomeenerde eingedämmt und gemäß den geltenden Regeln in Behältern gesammelt und entsorgt. Die Reinigung erfolgt soweit möglich mit Reinigungsmitteln. Lösungsmittel sind zu vermeiden.

### 6.4. ▼ Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitt 13 "Hinweise zur Entsorgung" zur Handhabung von Abfällen.  
Für Schutzmaßnahmen siehe Abschnitt 8 "Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen".

## ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

### 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Rauchen, Verzehr von Lebensmitteln und Getränken sind im Arbeitslokal nicht zulässig.  
Siehe Abschnitt 8 zum Persönliche Schutzausrüstungen.

### 7.2. ▼ Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern, um jegliches Auslaufen zu verhindern.  
Zusammenlagerung ist erlaubt für Produkte der Lagerklassen: 2A, 2B, 3, 4.1B, 4.2, 5.1A, 5.1B, 5.2, 6.1A, 6.1B, 6.1C, 6.1D, 8A, 8B, 10, 11, 12, 13.  
Zusammenlagerung ist mit Einschränkungen erlaubt für Produkte der Lagerklassen: 4.1A, 4.3, 5.1C.  
Separatlagerung ist erforderlich für Produkte aller übrigen Lagerklassen.

#### Geeigneten Verpackung

Immer in Behältern aufbewahren, deren Material mit dem des Originalbehälters identisch ist.

#### ▼ Lagerklasse

Lagerklasse 12 (Nichtbrennbare Flüssigkeiten).  
TRGS 510 - Lagerung von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen Behältern.

#### Lagertemperatur

An 5-25 ° C und schützen vom direkter Sonneneinstrahlung t

#### ▼ Unverträgliche Materialien

Starke Säuren, starke Basen, starke Oxidationsmittel und starke Reduktionsmittel.

### 7.3. Spezifische Endanwendungen

Dieses Produkt sollte nur für Anwendungen in Abschnitt 1.2 verwendet werden.

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

### 8.1. ▼ Zu überwachende Parameter

Zitronensäure  
Arbeitsplatzgrenzwert (8 Stunden) (mg/m<sup>3</sup>): 2 E  
Bemerkungen:  
DFG = Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG (MAK-Kommission).  
Y = Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden.

Natriumhydroxid  
Technische Regeln für Gefahrstoffe, Arbeitsplatzgrenzwerte, TRGS 900 (Jan. 2006)

#### ▼ DNEL

Es liegen keine Daten vor.

#### ▼ PNEC

Es liegen keine Daten vor.

### 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Es wird empfohlen Einhaltung die angegebenen Grenzwerte regelmäßig zu kontrollieren.

#### Allgemeine Hinweise

Rauchen, Verzehr von Lebensmitteln und Getränken sind im Arbeitslokal nicht zulässig.

#### Expositionsszenarien

Für dieses Produkt wurden keine Expositionsszenarien implementiert.

#### Expositionsgrenzwerte

Für berufliche Benutzer gelten in Bezug auf die maximalen Expositionskonzentrationen die gesetzlichen Vorschriften zu Arbeitshygiene. Siehe die obigen arbeitshygienische Grenzwerte.

#### Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen

Dampfbildung muss auf ein Minimum reduziert werden und unter den aktuellen Grenzwerten liegen (siehe oben).

Wenn der reguläre Luftstrom im Arbeitsraum nicht ausreichend ist, wird die Installation eines lokalen Abluftsystems empfohlen. Not- und Augenduschen müssen deutlich gekennzeichnet sind.

#### Hygienemaßnahmen

Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

#### Begrenzung der Umweltexposition

Keine besonderen Anforderungen.

#### Individuelle Schutzmaßnahmen

##### Allgemeine Schutzmaßnahmen

Keine besonderen Anforderungen.

##### Atemschutz

Keine besonderen Anforderungen.

##### Körperschutz

Keine besonderen Anforderungen.

##### Handschutz

Keine besonderen Anforderungen.

##### Augenschutz

Keine besonderen Anforderungen.

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

#### Form

Flüssig

#### Farbe

Blau

#### Geruch / Geruchsschwelle (ppm)

Angenehm

#### pH

2,3

#### Dichte (g/cm<sup>3</sup>)

1,093

#### ▼ Kinematische Viskosität

Tests nicht relevant oder möglich, aufgrund der Art des Produktes.

#### Partikeleigenschaften

Gilt nicht für Flüssigkeiten.

#### Zustandsänderungen

##### Schmelzpunkt/Gefrierpunkt (°C)

Tests nicht relevant oder möglich, aufgrund der Art des Produktes.

##### Erweichungspunkt/ -bereich (Wachsen und Pasten) (°C)

Gilt nicht für Flüssigkeiten.

##### Siedepunkt (°C)

Tests nicht relevant oder möglich, aufgrund der Art des Produktes.

##### Dampfdruck

Tests nicht relevant oder möglich, aufgrund der Art des Produktes.

##### Dampfdichte

Tests nicht relevant oder möglich, aufgrund der Art des Produktes.

##### Zersetzungstemperatur (°C)

Tests nicht relevant oder möglich, aufgrund der Art des Produktes.

#### Explosions und Feuer Daten

##### Flammpunkt (°C)

Tests nicht relevant oder möglich, aufgrund der Art des Produktes.

##### Entzündbarkeit (°C)

Tests nicht relevant oder möglich, aufgrund der Art des Produktes.

##### Zündtemperatur (°C)

Tests nicht relevant oder möglich, aufgrund der Art des Produktes.

##### Explosionsgrenzen (% v/v)

Tests nicht relevant oder möglich, aufgrund der Art des Produktes.

#### Löslichkeit

##### ▼ Löslichkeit in Wasser

Vollständig löslich

**n-Octanol/Wasser Verteilungskoeffizient**

Tests nicht relevant oder möglich, aufgrund der Art des Produktes.

**Löslichkeit in Fett (g/L)**

Tests nicht relevant oder möglich, aufgrund der Art des Produktes.

**9.2. Sonstige Angaben**

▼ **Weitere physikalische und chemische Parameter**

Es liegen keine Daten vor.

▼ **Brandfördernde Eigenschaften**

Tests nicht relevant oder möglich, aufgrund der Art des Produktes.

**ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität**

**10.1. ▼ Reaktivität**

Es liegen keine Daten vor.

**10.2. Chemische Stabilität**

Das Produkt ist unter den in Abschnitt 7 aufgeführten Bedingungen stabil.

**10.3. ▼ Möglichkeit gefährlicher Reaktionen**

Keine bekannt.

**10.4. ▼ Zu vermeidende Bedingungen**

Keine bekannt.

**10.5. ▼ Unverträgliche Materialien**

Starke Säuren, starke Basen, starke Oxidationsmittel und starke Reduktionsmittel.

**10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte**

Das Produkt wird nicht abgebaut, wenn verwendet, wie in Abschnitt 1 angegeben.

**ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**

**11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008**

▼ **Akute Toxizität**

Produkt / Substanz	Zitronensäure
Spezies:	
Expositionswegen:	Dermal
Test:	LD50
Ergebnis:	>2000 mg/kg ·

Produkt / Substanz	Zitronensäure
Spezies:	
Expositionswegen:	oral
Test:	LD50
Ergebnis:	5400 mg/kg ·

Produkt / Substanz	Alcohols,C12-18,ethoxylated,and,propoxylated
Spezies:	Ratte
Expositionswegen:	oral
Test:	LD50
Ergebnis:	>2000 mg/kg ·

Produkt / Substanz	Natriumhydroxid
Spezies:	Ratte
Expositionswegen:	oral
Test:	LD50
Ergebnis:	325 mg/kg ·

**Ätz-/Reizwirkung auf die Haut**

Verursacht Hautreizungen.

**Schwere Augenschädigung/-reizung**

Verursacht schwere Augenreizung.

**Sensibilisierung der Atemwege**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

**Sensibilisierung der Haut**

Erfüllt Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Anhang II, abgeändert gemäss Verordnung (EG) Nr. 2020/878

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

**Keimzell-Mutagenität**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

**Karzinogenität**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

**Reproduktionstoxizität**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

**Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

**Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

**Aspirationsgefahr**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

**11.2. Angaben über sonstige Gefahren**

▼ **Zusätzliche toxikologische Hinweise**

Reizende Wirkungen: Das Produkt enthält Stoffe, die bei Hautkontakt, Augenkontakt oder Einatmung örtlich reizen. Der Kontakt mit örtlich reizenden Stoffen kann dazu führen, dass der Kontaktbereich empfindlicher auf die Aufnahme schädlicher z. B. allergener Stoffe reagiert.

▼ **Endokrinschädlichen Eigenschaften**

Nicht zutreffend.

▼ **Sonstige Angaben**

Keine bekannt.

**ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**

**12.1. ▼ Toxizität**

Produkt / Substanz	Zitronensäure
Spezies:	Algen
Prüfdauer:	8 Tage
Test:	NOEC
Ergebnis:	425 mg/l ·

Produkt / Substanz	Zitronensäure
Spezies:	Wasserflöhe
Prüfdauer:	24 Stunden
Test:	LC50
Ergebnis:	1535 mg/l ·

Produkt / Substanz	Zitronensäure
Spezies:	Fisch
Prüfdauer:	48 Stunden
Test:	LC50
Ergebnis:	440 mg/l ·

Produkt / Substanz	Alcohols,C12-18,ethoxylated,and,propoxylated
Spezies:	Fisch
Prüfdauer:	96 Stunden
Test:	LC50
Ergebnis:	1-10 mg/l ·

Produkt / Substanz	Alcohols,C12-18,ethoxylated,and,propoxylated
Spezies:	Wasserflöhe
Prüfdauer:	48 Stunden
Test:	EC50
Ergebnis:	1-10 mg/l ·

Produkt / Substanz	Alcohols,C12-18,ethoxylated,and,propoxylated
Spezies:	Algen
Prüfdauer:	72 Stunden
Test:	EC50
Ergebnis:	10-100 mg/l ·

Erfüllt Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Anhang II, abgeändert gemäss Verordnung (EG) Nr. 2020/878

Produkt / Substanz lactic acid  
 Spezies: Fisch  
 Prüfdauer: 96 Stunden  
 Test: LC50  
 Ergebnis: 320 mg/l ·

Produkt / Substanz lactic acid  
 Spezies: Wasserflöhe  
 Prüfdauer: 48 Stunden  
 Test: EC50  
 Ergebnis: 240 mg/l ·

Produkt / Substanz lactic acid  
 Spezies: Algen  
 Prüfdauer: 72 Stunden  
 Test: IC50  
 Ergebnis: 3500 mg/l ·

Produkt / Substanz Natrium,p-cumenesulphonate  
 Spezies: Fisch  
 Prüfdauer: 96 Stunden  
 Test: LC50  
 Ergebnis: >100 mg/l ·

Produkt / Substanz Natrium,p-cumenesulphonate  
 Spezies: Wasserflöhe  
 Prüfdauer: 48 Stunden  
 Test: EC50  
 Ergebnis: >100 mg/l ·

Produkt / Substanz Natrium,p-cumenesulphonate  
 Spezies: Algen  
 Prüfdauer: 72 Stunden  
 Test: EC50  
 Ergebnis: >100 mg/l ·

Produkt / Substanz Natrium,p-cumenesulphonate  
 Spezies:  
 Prüfdauer: 3 Stunden  
 Test: EC50  
 Ergebnis: >1000 mg/l ·

Produkt / Substanz Natriumhydroxid  
 Spezies: Wasserflöhe  
 Prüfdauer: 24 Stunden  
 Test: EC50  
 Ergebnis: 76,0 mg/l ·

Produkt / Substanz Natriumhydroxid  
 Spezies: Fisch  
 Prüfdauer: 96 Stunden  
 Test: LC50  
 Ergebnis: 125 mg/l ·

Produkt / Substanz Natriumhydroxid  
 Spezies: Fisch  
 Prüfdauer: 24 Stunden  
 Test: LC50  
 Ergebnis: 145 mg/l ·

Produkt / Substanz Natriumhydroxid  
 Spezies:  
 Prüfdauer: 15 min.

Erfüllt Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Anhang II, abgeändert gemäss Verordnung (EG) Nr. 2020/878

Test: EC50  
Ergebnis: 22 mg/l ·

#### 12.2. ▼ Persistenz und Abbaubarkeit

Produkt / Substanz Zitronensäure  
Biologischer Abbau: Ja  
Prüfmethode:  
Ergebnis:

Produkt / Substanz Alcohols,C12-18,ethoxylated,and,propoxylated  
Biologischer Abbau: Ja  
Prüfmethode:  
Ergebnis:

Produkt / Substanz lactic acid  
Biologischer Abbau: Ja  
Prüfmethode:  
Ergebnis:

Produkt / Substanz Sodium,p-cumenesulphonate  
Biologischer Abbau: Ja  
Prüfmethode:  
Ergebnis:

Produkt / Substanz Natriumhydroxid  
Biologischer Abbau: Ja  
Prüfmethode:  
Ergebnis:

#### 12.3. ▼ Bioakkumulationspotenzial

Produkt / Substanz Zitronensäure  
Prüfmethode:  
Bioakkumulationspotenzial:Nein  
LogPow: -1,7200  
BCF: Es liegen keine Daten vor.  
Weitere Angaben:

Produkt / Substanz Natriumhydroxid  
Prüfmethode:  
Bioakkumulationspotenzial:Nein  
LogPow: Es liegen keine Daten vor.  
BCF: Es liegen keine Daten vor.  
Weitere Angaben:

#### 12.4. ▼ Mobilität im Boden

Es liegen keine Daten vor.

#### 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Diese Mischung/dieses Produkt enthält keine Substanzen, die den Kriterien für eine Klassifizierung als PBT- und/oder vPvB-Stoff entsprechen.

#### 12.6. ▼ Endokrinschädlichen Eigenschaften

Nicht zutreffend.

#### 12.7. ▼ Andere schädliche Wirkungen

Keine bekannt.

### ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

#### 13.1. ▼ Verfahren der Abfallbehandlung

Das Produkt sollte als gefährlicher Abfall behandelt werden.  
HP 4 - reizend (Hautreizung und Augenschädigung)  
Inhalt/Behälter zugelassenem Entsorger oder kommunaler Sammelstelle zuführen.  
VERORDNUNG (EU) Nr. 1357/2014 der Kommission vom 18. Dezember 2014 über Abfälle.

#### Abfallschlüsselnummer (EWC)

20 01 30 Reinigungsmittel mit Ausnahme derjenigen, die unter 20 01 29 fallen

#### ▼ Andere Kennzeichnungen

Nicht zutreffend.

#### Ungereinigte Verpackungen

Verpackungen mit Produktrückständen sind nach den gleichen Bedingungen zu entsorgen, wie das Produkt selbst.

### ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

	14.1 UN	14.2 Ordnungsgemäße UN- Versandbezeichnung	14.3 Transportgefahrenklassen	14.4 PG*	14.5 Env**	Weitere Angaben:
ADR	-	-	-	-	-	-
IMDG	-	-	-	-	-	-
IATA	-	-	-	-	-	-

\* Verpackungsgruppe

\*\* Umweltgefahren

#### ▼ Anderes

Kein Gefahrgut nach ADR, IATA und IMDG.

#### 14.6. ▼ Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Nicht zutreffend.

#### 14.7. ▼ Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Es liegen keine Daten vor.

### ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

#### 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

##### ▼ Nutzungsbeschränkungen

Keine besonderen.

##### Bedarf für spezielle Schulung

Keine besonderen Anforderungen.

##### ▼ Der Störfallverordnung - Gefahrenkategorien / Namentlich aufgeführte gefährliche Stoffe

Nicht zutreffend.

##### Anderes

Das in dieser Zubereitung enthaltene Tensid erfüllt (Die in dieser Zubereitung enthaltenen Tenside erfüllen) die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien festgelegt sind. Unterlagen, die dies bestätigen, werden für die zuständigen Behörden der Mitgliedsstaaten bereit gehalten und nur diesen entweder auf ihre direkte oder auf Bitte eines Detergentienherstellers hin zur Verfügung gestellt.

Wassergefährdungsklasse: WGK 2

##### ▼ Verwendete Quellen

VERORDNUNG (EG) Nr. 648/2004 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 31. März 2004 über Detergenzien.

VERORDNUNG (EU) Nr. 1357/2014 der Kommission vom 18. Dezember 2014 über Abfälle.

Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV).

VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen (CLP).

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Dezember 2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH).

#### 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Nein

### ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

#### ▼ H-Sätze (Abschnitt 3)

H314, Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

H315, Verursacht Hautreizungen.

H318, Verursacht schwere Augenschäden.

H319, Verursacht schwere Augenreizung.

H335, Kann die Atemwege reizen.

▼ **Abkürzungen und Akronyme**

ADN = Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung von gefährlichen Gütern auf Binnenwasserstrassen  
ADR = Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Strasse  
ATE = Schätzwert akute Toxizität  
BCF = Biokonzentrationsfaktor  
CAS = Chemical Abstracts Service  
CE = Conformité Européenne  
CLP = Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung [Verordnung (EG) Nr. 1272/2008]  
CSA = Stoffsicherheitsbeurteilung  
CSR = Stoffsicherheitsbericht  
DMEL = Abgeleiteter Minimaler-Effekt-Grenzwert  
DNEL = Abgeleiteter Nicht-Effekt-Grenzwert  
EINECS = Altstoffverzeichnis  
ES = Expositionsszenario EUH-Satz = CLP-spezifischer Gefahrenhinweis  
EAK = Europäischer Abfallkatalog  
GHS = Global harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien  
IATA = Internationale Flug-Transport-Vereinigung  
IBC = Intermediate Bulk Container  
IMDG = Gefährliche Güter im internationalen Seeschiffsverkehr  
LogPow = Dekadischer Logarithmus des Oktanol-Wasser-Verteilungskoeffizienten  
MARPOL = Internationales Übereinkommen von 1973 zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe in der Fassung des Protokolls von 1978. ("Marpol" = marine pollution)  
nwg = Nicht wassergefährdend  
OECD = Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung  
PBT = Persistent, bioakkumulierbar und toxisch  
PNEC = Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration  
RID = Regelung zur internationalen Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter  
RRN = REACH Registriernummer  
SCL = Spezifischen Konzentrationsgrenzwert.  
SVHC = Besonders besorgniserregende Substanzen  
STOT-RE = Spezifische Zielorgan-Toxizität - Wiederholte Exposition  
STOT-SE = Spezifische Zielorgan-Toxizität - Einmalige Exposition  
UN = Vereinte Nationen  
UVBC = Stoffe mit unbekannter oder variabler Zusammensetzung, komplexe Reaktionsprodukte und biologische Materialien.  
VOC = Flüchtige organische Verbindungen  
vPvB = Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar  
WGK = Wassergefährdungsklasse  
Zeitlich gemittelter Grenzwert = Zeitgewichtete Durchschnitts

**Anderes**

Die Klassifizierung der Mischung hinsichtlich der Gesundheitsgefahren entspricht den von der Verordnung (EU) Nr. 1272/2008 (CLP) vorgegebenen Berechnungsmethoden.

▼ **Sicherheitsdatenblatt abgenommen durch**

MLY

**Anderes**

Änderungen im Verhältnis zur letzten umfassenden Revision (erste Ziffer in der SDS-Version, s. Abschnitt 1) dieses Sicherheitsdatenblatts sind mit einem blauen Dreieck markiert.  
Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt gelten nur für das Produkt in Abschnitt 1 und gelten nicht unbedingt bei Einsatz zusammen mit anderen Produkten.  
Es wird empfohlen, dem tatsächlichen Produktbenutzer dieses Sicherheitsdatenblatt auszuhändigen. Die erwähnten Angaben sind nicht als Produktspezifikation zu verwenden.  
Land-sprache: DE-de